

gespeichert sind. Diese Uhren sind also nicht als Pendeluhren anzusprechen, obschon sie ein Pendel haben. Dieses Pendel ist aber nicht der Regulator dieser Uhren, sondern ist nur als „Aufzugmotor“ für die Zugfeder des Ankerwerkes zu betrachten. Die mehr oder weniger gute Zeithaltung ist also ganz von der mehr oder weniger guten und teuren Ausführung dieses Ankerwerkes abhängig, da, wie bereits erwähnt, nicht das Pendel diese Uhren reguliert, sondern die von den Ankergängen getriebene Unruh und Spirale. Das Jaminsche Pendel, so originell der Betrieb desselben ausgedacht ist und dem erfinderischen Kopf alle Ehre macht, halte ich jedoch nicht für einen besonders guten Regulator, teils weil das Pendel nicht frei genug ist, teils weil der Antrieb nicht da stattfindet, wo wir Uhrmacher ihn erfahrungsgemäß für am richtigsten halten, das ist nahe der Mittellinie. Die Zenithfabrik hat das wohl auch schon herausgefunden, denn es wird gesagt, daß eine Einrichtung für Verbesserung des Isochronismus später noch bekanntgegeben werden wird, da sie noch im Stadium der Konstruktion befindlich und eine Erfindung für sich bedeuten wird. Elektrische Uhren sollten meines Erachtens besonders gut regulierfähig sein, denn da die Uhren nicht aufgezogen zu werden brauchen, gewöhnt sich der Laie meist an, diese Uhren immer weiter laufen zu lassen, ohne sie wieder rechtzustellen. Bei den mechanisch getriebenen, alle Woche oder 14 Tage aufzuziehenden Wanduhren wird der Laie bei dieser Gelegenheit des Aufziehens die Uhrzeiger selbstverständlich nach seiner Taschenuhr oder nach

einer Turmuhr richten. Da aber bei den elektrischen Uhren das Aufziehen fortfällt, denkt man meist nicht daran, daß sie gerichtet werden müßte, sondern läßt sie wochenlang weiterlaufen, bis es gar so schlimm ist und man sich veranlaßt fühlt, auf den schlechten Gang der elektrischen Uhren zu schimpfen.

Bei der Jaminschen Uhr in Zenithausführung ist der Vorteil der Verwendung von Wechselstrom in bezug auf Stromverbrauch unverkennbar. In Städten oder Häusern, wo nur Gleichstrom vorhanden ist, ist sie dann nicht anwendbar. Der Transformator in jeder Uhr wirkt verteuern, auch wenn man in jedem Hause nur einen Transformator für eine ganze Anzahl Uhren anbringen würde, wäre die alsdann notwendige, extra zu verlegende Uhrenleitung verteuern.

Man wird nun abwarten müssen, wie sich diese elektrisch betriebene neue Uhr auf die Dauer hält. Die erste Einführung wird ja meist durch geschickte Reklame erreicht, aber man darf sich dadurch nicht täuschen lassen. Seit meiner nun 45jährigen Uhrmacherlaufbahn habe ich so viele Konstruktionen von elektrischen Uhren kommen und verschwinden sehen, daß ich den Dingen sehr skeptisch gegenüberstehe, trotzdem — oder weil — sie mich interessieren, wegen der Mannigfaltigkeit der Konstruktionsmöglichkeiten, die beinahe unbegrenzt zu sein scheint, wenn man nach der Patentliteratur schließen würde.

Georg F. Bley.

## Aktenstücke zur mittelfränkischen Uhrmachereigeschichte

### 2. Zur Geschichte der Stadt Ansbachischen Uhrmacherei im 18. Jahrhundert<sup>1)</sup>.

1.

Die markgräfl. ansbacher Regierung fordert das Obervogtamt und die Stadt Ansbach auf, Vorschläge zum Unterhalt des mit der Einrichtung und Reparierung der Kirchenguhren im Fürstentum Ansbach zu betrauenden Martin Schmautz von Partenkirchen zu machen. 1715, 10. April, Orig. mit aufgedr. Siegel.

Nachdem man von hochfürstl. Gnädigster Herrschafft wegen geneigt ist, dem in hierbeyliegender Specification benannten Martin Schmautzen von Partenkirchen die Einrichtung und Reparation der Kirch- und Schlaguhren in hiesigem Fürstenthumb anzuvertrauen, darbenebenst auch billig findet, daß Ihme zu seiner Subsistenz etwas an Geld und Korn jährlich abgereicht werde, und aber dergleichen, allen und jeden Gemeinden und Innwohnern zum besten und bequemlichkeit gereichende und abzielende Kosten billig auch von denenselben getragen zu werden sich gebühret: Alß wird dem Ober- und Stattvogt, auch Burgermeister und Rath ein solches zu dem Ende hiermit angefüget, um ohnmaßgebliche Vorschläge zu thun, wie von denen Stadt- und hiesigen Kirchen-Gefällen zu berührtem Salario ein ergiebiges beygetragen werden könne. Signatum unter hievorgedrucktem, hochfürstl. Geheimen Insiegel. Onolzbach den 10. April etc. 1715.

1) Die hier unter Nr. 1 bis 5 abgedruckten Aktenstücke entstammen einem Sammelbande des städtischen Archivs in Ansbach, „Claß. I, Tit. XXXV, Handwercks Acta, Tom. LXXXV, Nr. 159“, der mir seitens des Stadtrates in dankenswerter Weise zur Benutzung überlassen wurde.

2.

Antwort auf das Schreiben No. 1. 1715, 29. April. Konzept.

Durchlächtigser Fürst! Gnädigster Fürst und Herr!

Auf die von dem Uhrmacher von Bartenkirchen Martin Schmautzen Unterthst. eingegebene und sampt dem darauf gestellten gndst. Befehl uns umb Bericht und ohnmaßgebliche Vorschläge, wie und woher bemelder Schmauz besoldet werden könnte, gnädigst communicirte Bittschriff umb ertheilung eines Decrets, die Uhren im Lande, ohne Zulassung eines andern von frembder Herrschafft, machen und repariren zu dürffen, geben wir unsere ohnmaßgebliche Gedancken dahin: weiln vermutlich zum wenigsten 400 öffentliche Uhren im Lande vorhanden seyn werden, wann denen Stätten, Flecken, Dörffern und Orten, wo dergleichen Uhren befindlich, auferleget würde, jährlich nur 20 kr. von jeder Uhr zu bezahlen, daß bemelder Uhrmacher sothane Uhren insgesamt gar wohl umb solches Geldt würde ausbuzen und reparirn können, in dem Er auch solcher gestalt, wiewohl ohne sonderbar merckliche beschwehung deß Landes, mehr bekäme, als Er selbst in seiner Schriff begehret, anbey auch dieser Vortheil zu hoffen seyn würde, daß Er an denen äußern Orten die Schuhlmeistere und andere, welche in seiner abwesenheit das Jahr durch die Uhrn zu tractirn und zu richten haben, dergestalt instruirn würde, daß furohin so leicht nicht mehr an denenselben etwas würde verderbet werden, wie bißhero vielfältig durch unwißenheit geschehen seyn müge, welches gleichwohl hernach oft große Kosten erfordert, die außerdeme vermitteln werden können. Wir laßen aber dahin gestellet seyn, ob Ew. Hochfrst. Durchlaucht diesen unsern ohnmaßgeblichen Vorschlag Sich gnädigst. wollen gefallen laßen und verharren damit in behöriger submission

Onolzbach  
29. April 1715.

Ew. Hochfrstl. Dchlt.